

Ohrmarken & Probleme: Intervention aufrechterhalten

Verlorene Ohrmarken

Die ARSIA hat festgestellt, dass die günstige Entwicklung der Ersatzrate der Ohrmarken seit 2014 in die andere Richtung verläuft. Der Halt der BVD-Biopsie-Ohrmarken spielt dabei ebenfalls eine Rolle, der Prozentsatz der Neukennzeichnung hat jedoch das kritische Niveau noch nicht erreicht ... Auch wenn die Ersatzrate im Jahr 2018 bei 4,82 % lag, so hat sie die Rate von 5,02 % aus dem Jahr 2008 noch nicht erreicht! Berücksichtigen wir den Nutzungs-«Zeitraum» dieser Ohrmarken, müssen wir uns während der nächsten zwei Jahre wohl oder übel «damit abfinden». Wir wagen zu glauben, dass die Rückkehr zu einer einheitlicheren Ohrmarkenkomposition im April 2017, diese Tendenz in eine günstigere Situation umkehren und ihre Auswirkungen ab diesem Jahr zeigen müssten.

Im Rahmen einer eingehenden Untersuchung zur Behebung dieser besorgniserregenden Situation, stellten wir bereits im vergangenen Jahr fest, dass dieser Anstieg keinen einheitlichen und 'unifaktoriellen' Charakter zeigte. Auch in diesem Jahr wird eine große Variabilität zwischen Beständen beobachtet, manchmal mit identischen Raten zwischen den 2 Ohrmarkenarten. Einige Betriebe verlieren mehr Ohrmarken als zuvor, andere weniger. Alle Fallkonstellationen sind möglich und es ist schwierig, auf die eine oder andere Weise, endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Umweltvariable der Bestände bleibt ein wichtiges Element zur Erklärung dieser Unterschiede; es gibt Betriebe mit regelrechten «Ohrmarkenfallen». Wir können die Tierhalter, die von diesem wiederkehrenden Problem betroffen sind, nur dazu anregen, die möglichen 'empfindlichen' Punkte aufzulisten, sei es zum Zeitpunkt des Einziehens der Ohrmarke oder in der Umwelt des Rindes.

Lassen Sie uns darüber hinaus daran erinnern, dass die Firma Allflex, mit der wir seit vielen Jahren zusammenarbeiten, die Ohrmarken mit Probenentnahme entwickelt hat, so dass, dank dieses Materials, die Bekämpfung der BVD zu geringeren Kosten durchgeführt werden konnte. Derzeit sind 93 % der Betriebe BVD-frei.

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2018 entschieden, finanziell einzugreifen, um die mit diesem Problem verbundenen, zusätzlichen Kosten zu reduzieren. Die Höhe der Intervention wird für jeden Bestand anhand der Differenz zwischen der Rate der 1. Neukennzeichnung der TST/Ultra-Ohrmarken für das berücksichtigte Jahr und der durchschnittlichen Rate der 1. Neukennzeichnung der ULTRA/ULTRA-Ohrmarken der drei Jahre nach der verpflichtenden BVD-Nachsuche (von 2015 bis 2017) berechnet.

Die erste Intervention, von der 2490 Bestände betroffen waren, wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2018 bezahlt. Die Operation wird im Jahr 2019 wiederholt, auf der Grundlage der Neukennzeichnungsrate von 2018, zugunsten

von 4750 Beständen von insgesamt 9107. Auf diese Weise wird die aktuelle Situation und die Vorgeschichte jedes Betriebs berücksichtigt. Auf Ebene des Bestands, ist diese Intervention nicht unbedingt bedeutend, aber sie steht auf alle Fälle mit den tatsächlich erlittenen Verlusten in Verbindung und stellt eine Gesamtentschädigung von 31 086 € dar.

Leere Röhrchen

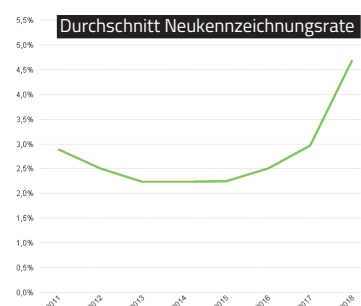
Um das vorige Problem zu lösen, wurde 2016 ein neues Biopsie-Ohrmarken-Modell genehmigt, mit ersten Lieferungen ab April 2017. Leider konnten wir seitdem im Labor einen Anstieg der Anzahl leerer Röhrchen feststellen. Die Entwicklung eines neuen Trokars war wahrscheinlich die Hauptursache. Ein Gleichgewicht finden, anhand der Kombination von 2 vollständig verschiedenen Aktionen, ausgehend von ein- und demselben System, ist eine äußerst delicate Angelegenheit. In der Tat geht es darum, einerseits, eine korrekte Identifizierung und den Halt der Ohrmarken zu gewährleisten und andererseits, eine Probenentnahme zwecks Analyse durchzuführen.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat der ARSIA beschlossen, dass ab dem 1. April 2018, der alte Tarif von 7,54 € für die BVD-Analyse nach erneuter Probenentnahme aufgrund eines leeren Trokars, auf den Preis einer Untersuchung anhand einer Ohrbiopsie bei der Geburt – sprich 5,02 € - gesenkt wird.

In der Zwischenzeit wurde eine neue Feldstudie in 300 Beständen mit einer erneut leicht veränderten Ohrmarke durchgeführt, doch diese Untersuchungen konnten keinen bedeutenden Unterschied auf die Rate der gelungenen Probenentnahmen liefern, die bei 98,8 % geblieben ist.

Ein zweiter Test von 6000 Ohrmarken ist derzeit im Gange, mit neuen Verbesserungsversuchen, doch die endgültigen Ergebnisse werden erst im April bekannt sein. Wir werden es nicht versäumen, Ihnen diese mitzuteilen, auch wenn wir fast sicher sind, dass wir keinen 100%igen Erfolg erzielen werden. Wie auch für die Ohrmarkenverluste, stellen wir tatsächlich große Unterschiede zwischen den einzelnen Beständen fest. Auf unserer Internetseite können Sie unsere Ratschläge nachlesen, für eine geglückte Kennzeichnung Ihrer Kälber.

Angenehme Lektüre,
Jean Paul Dubois, Direktor der Abteilung
Rückverfolgbarkeit



Begleitkommissionen

Kommen Sie zu einer dieser Versammlungen, in geselliger Runde und je nach Ihren Verfügbarkeiten!

8.
März

HANEFFE
« Au vieux Haneffe »
rue des Templiers, 6
19.30 Uhr

Auf Anregung von Herrn Jean-Louis ELIAS, schließen sich die regionalen Züchtervereinigungen von Hannut-Loncin dieser Organisation an

21.
März

MARCHE-EN-FAMENNE
E-Square - rue Victor Libert, 36J
(Complexe Saint-François)
19.30 Uhr

Auf Anregung von Herrn David PIERARD, schließt sich die FUGEA dieser Organisation an und sieht eine Information bezüglich der zukünftigen Gesetzgebung in Sachen Landpachtvertrag vor

12.
März

BRAINE-LE-COMTE
A la ferme des Nauves
Chemin de Naast, 10
19.30 Uhr

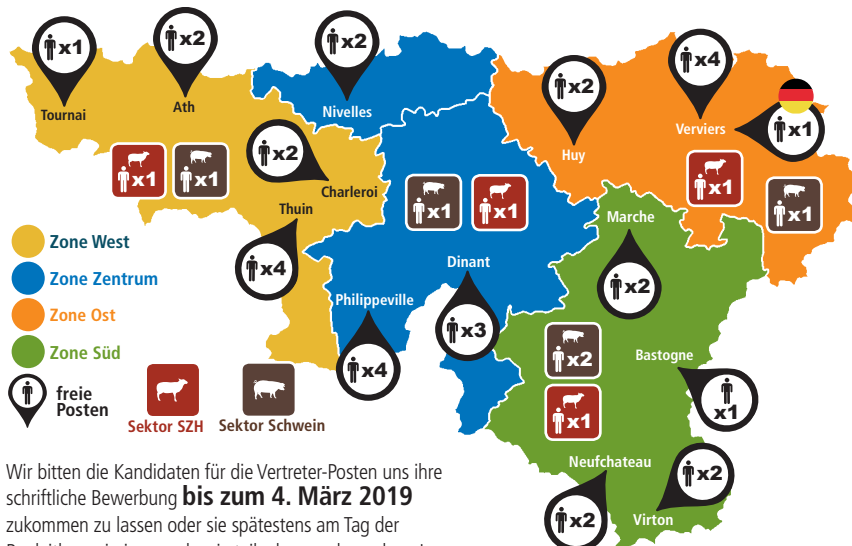
Auf Anregung von Herrn Jean-Louis GUSTIN

28.
März

OHEY
Foyer Rural - Rue Pierre Froid-
bise, 79 (derrière l'église)
19.30 Uhr

Auf Anregung von Herrn Pierre BEGUIN, schließen sich die Züchtervereinigungen des Condroz und Famenne, die lokalen Sektionen der FWA von Andenne und Ciney, der CETA des Condroz und das GAL Tiges und Schavées dieser Organisation an

Nehmen Sie an der Entwicklung der ARSIA teil, indem Sie uns Ihre Ideen und Vorschläge mitteilen, werden Sie Delegierte(r)! In folgenden Regionen sind noch Posten frei:



Wir bitten die Kandidaten für die Vertreter-Posten um ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 4. März 2019** zukommen zu lassen oder sie spätestens am Tag der Begleitkommission, an der sie teilnehmen, abzugeben. In der Kandidatur müssen die vollständigen Angaben vermerkt sein (Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Ort und Geburtsdatum, Bestandsnummer).

Tagesordnung

- Empfang der Teilnehmer
- Aktualitäten, Neuigkeiten & Perspektiven der ARSIA
- « Mein Kalb hustet », didaktischer Vortrag über die Atemwegserkrankungen von Dr. Vet. Julien Evrard, Verantwortlicher der GPS-Projekte der Arsia

Ein neues Hilfsmittel der ARSIA, der « Kit Verkauf »

Wenn Sie ein Rind verkaufen, kann der Einsatz interessant sein

Was umfasst er genau? Wie auch für den Kit «Ankauf», geht es darum, anhand einer Blutprobe, die Anwesenheit von Keimen nachzuweisen, die das Tier in sich trägt, ohne äußere Anzeichen, und somit die Krankheiten übertragen kann, wie: die Salmonellose, die Neosporose, die Paratuberkulose, die Mykoplasmosen, die Leptospirose und das Q-Fieber.

Warum beim Verkauf testen?

Für den Verkäufer

- 1. Unnötige Kosten vermeiden, wenn das Tier positiv auf den Kit Ankauf reagiert, der beim Ankäufer durchgeführt wurde und wenn eine Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Ankäufer festlegt, dass ein Tier, bei dem eine Krankheit nachgewiesen wird, zurückgenommen werden muss.
- 2. Der Kit «Verkauf» bietet einen wirtschaftlichen Mehrwert, indem der Ankäufer auf Gesundheitsebene beruhigt wird.

Für den Ankäufer (und die Allgemeinheit)

- 3. 100 % Biosicherheit: wenn ein Risiko in Bezug auf einen Keim besteht, wird er nachgewiesen, bevor das Tier den Bestand des Verkäufers verlässt und er wird keine Möglichkeit haben, sich im Bestand des Ankäufers zu verbreiten.
- 4. Wenn das Tier vor dem Verkauf getestet wurde, muss der Ankäufer dies nicht mehr beim Kauf unternehmen, insofern der Transport vollständig «biogesichert» ist. Für den Ankäufer ist es daher äußerst interessant, wenn der Test vor der Ankunft

des Tieres durchgeführt wurde. **Achtung, die obligatorischen Tests, wie IBR, ... müssen trotzdem durchgeführt werden.**

Derzeit werden lediglich 18 bis 20% der angekauften Rinder getestet, ohne die Ankäufe von Rindern zu berücksichtigen, die ausschließlich für die Mast bestimmt sind.

Wann testen?

So nahe wie möglich am Verkaufsdatum und je nach erforderlicher Zeit zum Erhalt der Resultate. 95% der Untersuchungsergebnisse des Kit «Ankauf» und auch des Kit «Verkauf» werden innerhalb von 7 Tagen, mit einem Durchschnitt von 4 Tagen ab dem Datum des Empfangs der Proben im Labor, erhalten. Die Blutprobe kann also **8 Tage** vor dem Verkauf entnommen und an das Labor geschickt werden.

Eine relativ geringe Investition

Die Kosten variieren je nach Geschlecht und Alter des Tieres (siehe Tabelle), die Beitragszahler der Solidarkasse Arsia+ erhalten eine Ermäßigung der ARSIA von 4€. Der IBR-Test ist jedes Mal enthalten, da er Pflicht ist.

Kosten eines Kit Verkauf für einen Nicht-Beitragszahler/Beitragszahler und Aktion ARSIA+

	Weiblich > 2 Jahre	Männlich > 2 Jahre	Weiblich < 2 Jahre	Männlich < 2 Jahre
Kit Verkauf Gesundheitsfonds				
IBR*	☒	☒	☒	☐
Neosporose	☒	☐	☒	☒
Paratuberkulose	☒	☒	☐	☐
Rinder-Mykoplasmosen	☒	☒	☒	☒
Leptospirose	☒	☒	☒	☒
Q-Fieber	☒	☒	☒	☒
Salmonellose	☒	☒	☒	☒
Ermäßigung ARSIA+ (o.MwSt.)	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Endpreis Nicht-Beitragszahler (o.MwSt.)	46,05 €	38,9 €	38,9 €	31,75 €
Endpreis Beitragszahler (o.MwSt.)	18,86 €	15,05 €	15,05 €	11,24 €

* Achtung, der IBR-Test muss beim Ankäufer erneut durchgeführt werden

Wenn das zu verkaufende Rind positiv ist?

Wenn der Verkauf trotzdem stattfindet, wird er in Kenntnis der Sachlage erfolgen. Auf jeden Fall weiß der Verkäufer, dass eine oder mehrere Krankheiten in seinem Bestand anwesend sind... Das weitere Vorgehen muss von Fall zu Fall, je nach Krankheit, Geschlecht, Alter und Bestimmung des Tieres entschieden werden. Zwei Dinge, die unverzüglich erledigt werden müssen: reden Sie darüber mit Ihrem Tierarzt und kontaktieren Sie den Dienst Gesundheitsverwaltung der ARSIA (Tel: 083 23 05 15 - Option 4), um eventuelle Lösungen in Betracht zu ziehen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Generell empfehlen wir allen Ankäufern, vorher mit dem Verkäufer eine 'Vereinbarung Gesundheitsgarantie' zu unterzeichnen, deren Modell auf unserer Internetseite www.arsia.be zur Verfügung steht und ausgedruckt werden kann.

Dort sind die, zu Beginn des Artikels aufgezählten, Krankheiten vermerkt, die nicht als Wandlungsmangel anerkannt sind, aber über die Kits «Ankauf/Verkauf» der Arsia getestet werden.

Anlass zum Nachdenken...

Verständlicherweise kann ein Resultat niemals eine 100%ige Garantie geben, da es sich um ein Tier, einen Keim, eine Krankheit handelt, weil das Labor mit «Leben» und den damit verbundenen Gefahren arbeitet.

Hinter einem negativen Resultat beim Verkauf, steht immer noch das Risiko, dass das Tier sich in den folgenden Wochen beim Ankäufer als positiv herausstellt, dies, infolge einer Untersuchung oder weil die Krankheit ausbricht...

Im Falle eines positiven Resultats besteht im Gegensatz das Risiko eines falsch positiven Resultats, doch können

notwendige Vorkehrungen getroffen werden, keine Kosten und Risiken in Verbindung mit einer Verbringung einzugehen und gegebenenfalls den Test an dem Tier zu wiederholen.

Aus epidemiologischer Sicht ist die ideale Garantie die, eines Status «Bestand seuchenfrei von...»! Die Tierhalter und unsere Vereinigung wissen das nur zu gut, das ist ein ganz anderer Ansatz, Teil einer kollektiven, langwieriger und kostspieligen Arbeit. Die Bekämpfungen der BVD und der IBR bezeugen dies, doch angesichts des Resultats, lohnt sich die Investition. Aus diesem Grund bietet die ARSIA den Tierhaltern ebenfalls andere, freiwillige Bekämpfungspläne an, gegen die Neosporose, die Paratuberkulose und momentan arbeiten wir an einem Salmonellose-Plan...

Interview mit Dr. J.-Y. Houtain, Direktor der Abteilung Epidemiologie und Gesundheitsbetreuung der ARSIA

Infos BVD

Für die seuchenfreien Bestände

1

Kälber, die in BVD-frei gemeldeten Beständen geboren werden, müssen nicht mehr bei der Geburt getestet werden AUSSER, wenn deren Mütter trächtig angekauft wurden oder der Tierhalter es möchte. In diesem Fall, **bringen Sie immer das gelbe Etikett an** um diese Testanfrage anzuzeigen. Im Falle eines Vergessens, bleibt die Analyse möglich, erfordert jedoch eine mühselige Suche im Probenbestand, die mit 10€ in Rechnung gestellt wird.

2

Eine **BVD-Impfempfehlungskampagne** wurde durchgeführt. Nahezu 93% der Bestände sind bisher seuchenfrei. Aber 4 Bestände verlieren jeden Monat ihren Status! Und meistens, wegen dem Ankauf/der Einfuhr einer trächtigen Kuh, ohne vorsorgliche Biosicherheitsmaßnahmen, die dann ein IPI-Kalb oder ein vorübergehend infiziertes Tier zur Welt bringt. Die ARSIA empfiehlt dringend, die Kühe zu impfen, bevor sie in die Zucht gelangen!

3

Der Gesundheitsfonds hat ein Budget von 20 000€ bereitgestellt, im Rahmen der epidemiologischen Untersuchungen, die infolge des Verlusts des Status «BVD-freier Bestand» durchgeführt wurden und dies, laut den folgenden Schritten: Untersuchung der Vorgeschichte des Bestands und der Ankäufe während der 12 Monate vor der Geburt des ersten IPI, Zählung aller «Kontaktbestände» des Betriebs, und zwar die Nachbarschaftskontakte, über die Wettbewerbe oder die Betriebe, die vom Betriebstierarzt überwacht werden und schließlich, Betriebsbesuch zur Zählung der Kontakte, die in Sanitel «unauffindbar» sind.

Dank dieser umfassenden Untersuchung kann der Ursprung der Kontamination gefunden werden, wissend, dass das BVD-Virus unter anderem von Menschen

leicht übertragbar ist. Die Typisierung der Stämme lässt keinen Zweifel an dem Betrieb, aus dem der Virusstamm hervorgeht; es wird kein unwiderlegbarer Beweis sein, aber eine starke Vermutung.

Der Verwaltungsrat wünscht die **Transparenz der Untersuchungsergebnisse**: die Identifizierungsinformationen werden also an alle Beteiligten, ohne Interpretation, übermittelt. Der Tierhalter wird zweifellos bestrebt sein, die Ergebnisse in Erfahrung zu bringen, die die Risiken zukünftiger Kontaminationen maximal begrenzen können. Er wird die Information mit den Gesprächspartnern (Tierarzt, Händler, Nachbar,...) verwalten. Darüber hinaus wird dieser Ansatz nur dazu ermutigen, die Biosicherheitsmaßnahmen anzuwenden.

Neuer Dienst bei der ARSIA!

Erleichtern Sie Ihre Arbeit mit unserem Fangstand

Blutuntersuchungen, Impfungen, Behandlungen, Ultraschall, Besamungen,... Vereinfachen und sichern Sie Ihre Arbeit dank dieses neuen, einstellbaren und verzinkten Käfigs für Rinder, den die Arsia zur Verfügung stellt.

Der Käfig wird mit den Zaunelementen geliefert, die das Rind zum Eingang geleiten. Mit diesen, durch Schiebewinde, in der Breite verstellbaren Wänden für alle Größen – 4 Positionen von 40 cm bis 82 cm Innenmaß -, ist das Tier völlig unbeweglich und kann sich nicht drehen. Die selbstsichernde Fronttür ermöglicht ebenfalls jegliche Eingriffe am Kopf des Tieres, der dank einer manuellen Hebevorrichtung, bequem in der richtigen Position gehalten werden kann.

Dank der Gummimatte ist das Gerät sehr leise und das Rind ruhiger.

Mit einem Gewicht von 700 kg, ist er mit einem Hebering ausgestattet und benötigt einen geeigneten Lader, um ihn zwischen dem Transportanhänger und dem Stall oder der Weide zu befördern.

Die Vorteile, sowohl für den Benutzer als auch für das Tier, sind die **Optimierung der Zeit** für die Pflege, die **große Sicherheit für den Tierhalter und das Tier** das von allen Seiten gehalten wird und sich bei einer plötzlichen Bewegung oder dem Ausrutschen, nicht verletzen kann...

Aussage einer Züchterin

Frau Anne Pirson - Demarche hat den Fangstand in ihrem Betrieb getestet und konnte den Nutzen und die Eigenschaften eines solchen Geräts feststellen. «Die Vermietung dieses Fangstands wird denjenigen Tierhaltern behilflich sein, die weniger gut ausgerüstet sind oder geringe Hilfen haben. Die beweglichen Elemente des Käfigs, die den Zutritt der Kühe gewährleisten, sind ein erster Vorteil. *« Wie sagen wir: eine Barriere ist ein zusätzlicher Mann... ! ».*

Die Züchterin stellte während der Demonstration auch fest, dass der Käfig besonders geräuscharm ist, was die Angst des Tieres während dieser ungewöhnlichen Behandlung in Grenzen hält. *« Die Mehrheit der Tiere, selbst wilde Tiere, können leicht kontrolliert werden ».*

Die Handhabung des Käfigs selbst erschien etwas schwierig, aber die obere Vorrichtung, um ihn mittels Gurten zu bewegen, ist bequem. Man braucht lediglich einen Verloader oder einen geeigneten Traktor.

Und schließlich, betont sie, muss auf die Sauberkeit und die systematische Desinfizierung zwischen zwei Benutzungen geachtet werden. Unverzichtbare Biosicherheit... welche die ARSIA sicherlich gewährleisten wird !



Den Käfig mieten, praktisch gesehen

Wer?

Jede(r) Tierhalter(in)

Wie?

Die ARSIA anrufen, unter 083 23 05 15 (Option 4) oder das Ad-hoc-Formular ausfüllen und versenden (verfügbar auf unserer Internetseite www.arsia.be)

Wo?

- Entweder Abholung bei der Arsia in Ciney
- oder die Lieferung beantragen

Wieviel?

- 150 € o. MwSt. pro Tag
- Lieferung durch die ARSIA: 70€ o. MwSt.

Nützlich

Eine SMS und/oder eine E-Mail wird Ihnen zur Bestätigung der Reservierung und des Timings der Lieferung – falls angefordert - zugeschickt.

Die BT zurück in Deutschland

Der erste Seuchenherd der Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 8 wurde am 12. Dezember in einer Zucht in Baden-Württemberg, nahe dem Elsass, anlässlich der jährlichen Routine-Untersuchungen nachgewiesen.

Im Laufe eines Monats nach diesem 1. Fall, wurden bereits dreißig Seuchenherde gemeldet, wodurch die Karte der reglementierten Zonen auf deutschem Gebiet ständig verändert wurde. Die betroffenen Betriebe befinden sich hauptsächlich in Baden-Württemberg, aber auch weiter nördlich im Saarland und in Rheinland-Pfalz, **entlang der französischen und luxemburgischen Grenze**.

Obwohl seit 2009 kein Fall mehr aufgetreten ist, hat Deutschland den **BT-freien Status verloren** und besitzt jetzt Handelseinschränkungen im Südosten des Landes. Die Verbringungen aus der reglementierten Zone in ein Gebiet der EU, das noch BT-Serotyp-8-frei ist, sind nach einer gewissen Frist für die Wiederkäuer möglich, die ordnungsgemäß geimpft sind. Zurzeit ist die Verbringung auf vorübergehende Weise innerhalb Deutschlands ebenfalls erlaubt, unter dem Deckmantel einer negativen PCR und einer Desinsektion. Das Virus wird im Allgemeinen bei den Untersuchungen für die Verbringungen nachgewiesen.

Wie auch in Belgien, wurde die Impfung in Deutschland seit der Rückkehr der Blauzungenkrankheit in den Nachbarländern

(Frankreich und Schweiz) empfohlen. Die Impfstoffvorräte sind derzeit gering.

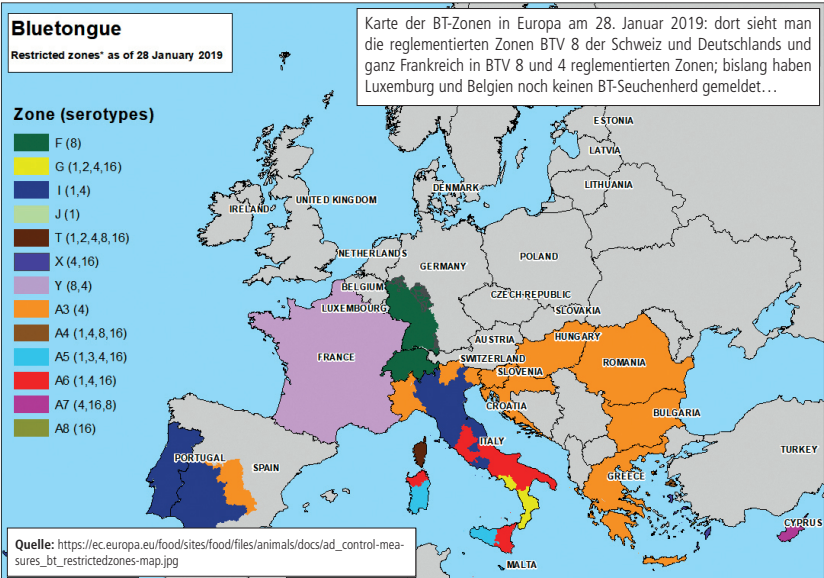
Damit Belgien seinen seuchenfreien Status behält...

Und gemäß den Anweisungen der FasnK bezüglich der erhöhten Wachsamkeit gegenüber der BT, ist es wichtig, innerhalb von zwei Tagen nach der Ankunft in Belgien, **Untersuchungen an den Tieren durchzuführen, die aus BT-Gebieten in Europa stammen**. Der Tierarzt übermittelt die Proben an die ARSIA, begleitet von einem spezifischen Formular zur Analysenanfrage. Die aus diesen Zonen importierten Tiere müssen darüber hinaus geimpft werden.

Das Tier darf nicht verbracht werden, bis die Testergebnisse bekannt sind und es wird dringend empfohlen, das Tier solange in Quarantäne zu halten. Dies gilt auch für die Sammelzentren.

Des Weiteren wird dringend empfohlen, unsere Tiere, Rinder, Schafe und Ziegen, gegen die Serotypen 4 und 8 der BT zu impfen.

Es gibt keinen Impfstoff mehr aus dem vom



Gesundheitsfonds finanzierten Vorrat, der Fonds beabsichtigt auch keine Erneuerung des Vorrats mehr, um ihn den Tierhaltern und ihren Tierärzten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Tierärzte können die Impfstoffe jedoch über das Kaskadensystem bestellen, da derzeit keine

Firma sie auf dem belgischen Markt verkauft. Die Registrierung der Impfungen in Sanitel ist weiterhin Pflicht. Im Falle von grenzüberschreitender Weidehaltung in Frankreich, ist die Impfung bei der Rückkehr nach Belgien ebenfalls Pflicht.

Rückverfolgbarkeit des Geflügels und der Kaninchen

Seit dem 1. Februar ist ein Begleitdokument notwendig

Die Modalitäten für die Verbringung von Geflügel, Hobby-Geflügel und Kaninchen sind im Erlass vom 25. Juni 2018 festgelegt, der auch deren Identifizierung und Registrierung vorsieht.

Was ist ein Begleitdokument ?

Ausgestellt für den Transport von Geflügel und Kaninchen nach Tiergruppen, ist dieses Dokument Pflicht, sobald ein Austausch zwischen zwei registrierten Niederlassungen stattfindet, wie beispielsweise eine Brüterei, ein Zucht- oder Aufzuchtgebäude, ein Schlachthof. Es muss auf jede Anfrage der Kontrollbehörde vorgelegt werden können.

Das Begleitdokument ist nicht Pflicht:

- beim Transport oder der Verbringung eines Bestands im Rahmen der normalen Betriebsverwaltung
- für die Einsammlung von Kadavern
- für den Handel und den Transport von Sporttauben
- für die Freigabe im Rahmen der Wiederaufstockung von Wildbeständen
- für den Transport nach oder zwischen Hobby-Beständen.

Wer muss es erstellen ?

- Die Brüterei, für den Transport von Geflügel ab der Brüterei. Wenn sie die Angaben jedoch direkt in Sanitel registriert oder in einem eigenen, mit Sanitel interaktiven System, muss das Begleitdokument nicht erstellt werden.
- Der Transporteur von Geflügel und Kaninchen, für Transporte zwischen Betrieben oder in den Schlachthof.
- Der Tierhalter, für jede Ankunft von Geflügel und Kaninchen in seinem Betrieb, wenn diese aus anderen Ländern stammen und für den Abgang von Geflügel und Kaninchen aus seinem Bestand in andere Länder.
- Die Erstellung des Dokuments erfolgt beim Erhalt der Tiergruppe (Fall beim Import) oder beim Abgang der Gruppe (beim Export).

Wie es erstellen ?

Auf unserer Internetseite finden Sie eine Vorlage. Das Dokument wird in drei Exemplaren ausgestellt. **Das erste ist für den Verladeort bestimmt, das zweite für den Abladeort und das dritte für den Transporteur**, der während des gesamten Transports im Besitz des Begleitdokuments sein muss. Ob auf Papier oder computergestützt geschrieben, müssen die Angaben jederzeit einsehbar sein.

Wie und wann registrieren ?

Innerhalb von sieben Arbeitstagen nach dem Transport muss der Verantwortliche des Begleitdokuments dieses in Sanitel registrieren: entweder direkt, oder über sein eigenes System, das an Sanitel angeschlossen ist.

Tierhalter oder Transporteur, der Verantwortliche des Begleitdokuments kann die ARSIA bitten, die Registrierungen in Sanitel durchzuführen. In diesem Fall und zur Vermeidung von Registrierungsfehlern, sendet er der ARSIA innerhalb derselben Fristen eine lesbare Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Begleitdokuments. Die ARSIA führt die Registrierung in Sanitel im Namen des Verantwortlichen ebenfalls innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Erhalt des Dokuments durch.

Der Transporteur, der die Verbringungen in Sanitel registrieren muss, kann diese Aufgabe an den Organisator des Transports delegieren.

Im Fall von Schlachtgeflügel oder -Kaninchen, kann der Verantwortliche des Begleitdokuments den Betreiber des Schlachthofs mit der Registrierung beauftragen. Dieser kann die Aufgabe über das computergestützte Register tätigen und verfügt über eine Frist von sieben Arbeitstagen nach dem Tag des Erhalts des Dokuments.

Die Personen, die die Registrierung des Begleitdokuments delegieren, bleiben für die korrekte Registrierung der Angaben in Sanitel verantwortlich.

In der Praxis

Ein Modell des Begleitdokuments ist herunterladbar auf www.arsia.be/Dokumente Zwecks Registrierung Ihrer Begleitdokumente durch unsere Dienste, senden Sie uns bitte eine leserliche Kopie :

- **Per E-Mail** : sanitel.volaille@arsia.be
- **Per Fax** : 080 64 04 40
- **Per Post** an Sanitel Geflügel, Adresse: Krinkelt, Vierschillingweg 13 - 4761 Rocherath

Wir führen die Registrierung zu folgendem Preis durch: 1,33 € o. MwSt. pro Dokument.

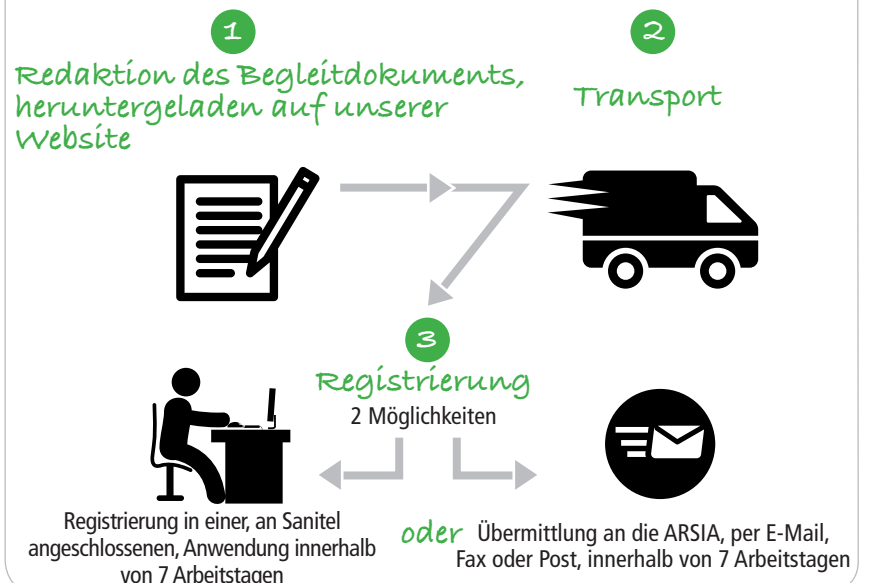
In einigen Wochen wird die ARSIA Ihnen eine Anwendung für Smartphones anbieten, mit der Sie die Erstellung und die automatische Übermittlung an Sanitel tätigen können. Dies wird natürlich kostenlos sein.

Und der Händler ?

Der Geflügelhändler, der Hobby-Geflügel oder Geflügel, die für den Verkauf als Hobby-Geflügel aus seinem Betrieb in eine Ansammlung oder von dieser Ansammlung in seinen Betrieb

transportiert, muss ein Begleitdokument erstellen. Bei der Ansammlung gibt er dem Organisator der Ansammlung ein Exemplar und muss dieses Dokument anschließend in seinem Betriebsregister archivieren, aber er braucht das Dokument nicht in Sanitel zu registrieren oder registrieren zu lassen.

In der Praxis



Versand des Infoblatts des Bestands

Die Tierhalter, deren Geflügel- und Kaninchenbestände bei der ARSIA registriert sind, erhalten in Kürze ein Schreiben und das Infoblatt « Bestand » mit einer Zusammenfassung der Angaben. Bevor dieses Infoblatt archiviert wird, bitten wir Sie, es aufmerksam durchzulesen und uns die eventuellen Änderungen mittels eines Formulars B-03 mitzuteilen, das auf der Internetseite www.arsia.be, sowie in den Zweigstellen Ciney, Mons und Rocherath zur Verfügung steht.

Newsletter der FASNK - Aktualitäten

Die vorgegebene Frist der neuen Gesetzgebung für die Mitteilung der Anpassungen der Angaben und die Wahl Ihres Bestands, endet.

Seit dem 1. Februar 2019,

1. muss der Tierhalter der Vereinigung jede neue Änderung in Bezug auf die Haltung von Geflügel und Kaninchen in seinem Betrieb mitteilen. Die ausgeübten Aktivitäten müssen mit den Angaben in Sanitel übereinstimmen. Die ARSIA stellt das Formular B-03 zur Verfügung.
2. Die Verbringungen von Geflügel und Kaninchen müssen tatsächlich registriert werden



Bei der ARSIA, kurzgefasst

Bestätigung per SMS

Seit dem 30. Januar bestätigt die ARSIA Ihnen per SMS oder E-Mail den Besuch unserer Fahrer, infolge Ihrer Anfragen für:

- Einsammlung von Kadaver im Betrieb zwecks Autopsie
- Lieferung von Kolostrum
- Lieferung und Rücknahme von Fangkäfigen für Rinder oder Schafe

CERISE

Die Biobank zieht dort ein

Die Angabe der Lagerung der DNA-Probe, die bei der Kennzeichnung entnommen wurde ist jetzt im Cerise-Inventar vorhanden. In der Spalte « DNA » steht die Information 'ja/nein', ein « Ja » bedeutet, dass die DNA gespeichert wurde und im Labor für eine Zeitspanne von zirka 8 Jahren zur Verfügung steht. Achtung, die Information betrifft nur die Ohrbiopsien und nicht die Proben, die vorher in der « Haarbank » hinterlegt wurden.